S E G E L - G E M E I N S C H A F T
S Ü D U F E R T E G E L (SGST)

Ausschreibung und Programm
der internen Freitags-Wettfahrten 2012

Freitagswettfahrten	Wettfahrtleitung	Start
27. April	**SKN**	**17.30**
11. Mai	**SCF**	**17.30**
15. Juni	**YCT**	**17.30**
10. Aug	**SCO**	**17.30**
14. Sep	**SKN**	**17.00**

Meldung/Allgemeines: ***(Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel (nach DSV))***
Jeder Teilnehmer (Steuermann und Vorschoter) muss mit seiner Unterschrift auf der Meldekarte den Haftungsausschluss, die Haftungsbegrenzung und die Unterwerfungsklausel gem. DSV-Vorschlag anerkennen! Die Unterschriften sind vor dem 1. Start zu leisten, anderenfalls befindet sich das Boot nicht in der Wettfahrt und es erfolgt keine Wertung.

Segelanweisungen

Registrierung: **Jedes teilnehmende Boot muss vor der Wettfahrt im Abstand von max. 3 Bootslängen am Startsteg des Segel-Klub Nixe (Weststeg) von Lee nach Luv vorbeisegeln.**
Vor dem Start muss die Meldekarte bei der Wettfahrtleitung abgegeben werden.
Mindestens die Steuerleute müssen einem Verein der SGST angehören.

Wettfahrtleiter: des jeweiligen Vereins, zu den genannten Terminen und Helfer

Startverfahren: Alle Boote starten gleichzeitig. Die Startlinie wird entsprechend lang ausgelegt.
Es gilt die allgemeine 5-Min.-Regel.
Die Zeitgebung erfolgt durch optische Signale; das Versagen der Schallsignale ist nicht zu beachten. Bei allgemeinem Rückruf ist das Streichen des 1. Hilfsstanders gleichzeitig das Ankündigungssignal für den nächsten Start.
Kurs: Dreieckskurs auf dem Tegeler See, Beschreibung lt. Bahnkarte,
Anzeige des Kurses auf Tafeln.
Da bekanntlich auf dem Tegeler See die Windverhältnisse sich schnell ändern,
haben wir beschlossen, nach jeder Runde die Zeit zu messen.
Deshalb muss entsprechend der Bahnmarkenfolge die Start- und Ziellinie durchfahren werden.
Sollte aufgrund des mangelnden Windes die Wettfahrt vorzeitig beendet werden,
wird der Wettfahrtleiter entscheiden, wo er auf dem Kurs die Zeit misst
und damit die Wettfahrt vorzeitig beendet.
Auf **Flagge S** (Bahnabkürzung) achten!

Wertung: Low-Point-System mit individuellen Yardstickzahlen für die Gesamtwertung.
Die Wertung erfolgt nach Boot; eine zusätzliche Wertung erfolgt in 4 Gruppen:
VA-Gruppe; **YS ≤ 110**, **YS 111 – 116**, **YS ≥ 117**
Die Vergütung (ohne Spi plus 2 Punkte) bleibt,
wird aber in der Gruppenwertung nicht berücksichtigt.
Bei mehr als 4 gewerteten Wettfahrten 1 Streicher.

Die Wettfahrt wird 60 Min. nach Zieldurchgang des ersten Bootes beendet !

Regeln: Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln ausgesegelt:
- Wettfahrtregeln der ISAF,
- Ordnungsvorschriften des DSV sowie den Anforderung der WR Anhang G und ISAF Regulation 20 (Werbekodex) ,
- Segelanweisungen des BSV für 2009-2012
- Zusatzsignale am Signalmast am SK Nixe Weststeg.
- Ruderführung nach DSV-Vorschrift.

sportl. Verhalten/ Ersatzstrafen: Ein Grundsatz sportlichen Verhaltens ist, dass ein Teilnehmer bei einem Regelverstoß unverzüglich eine Strafe annimmt oder aufgibt (nach Hause fahren).
360° - Strafe WR Teil 3 Regel 31 (Berühren von Bahn / Startmarken) bzw.
720° - Strafe WR Teil 2 (Wegerechtsverletzung)
Der Vollzug einer Ersatzstrafe ist beim Zieldurchgang mitzuteilen.

Proteste: Proteste sind anzuzeigen und beim Zieldurchgang mitzuteilen.
Verhandlung nach Ende der Wettfahrt am Tresen eines Vereines der SGST.

Ergebnisse: Nach jeder Wettfahrt werden die Ergebnisse bei einem zünftigen Seglerhock mitgeteilt. Gleichzeitig trifft sich dabei die YS-Kommission zur WF-Erörterung

Preise: **Die Preisverleihung / Jahreswertung erfolgt im Anschluss an die letzte Freitags-Wettfahrt. Für die Wertung muss jedes Boot an mindestens 2 Wettfahrten teilgenommen haben.**
Jedes Boot erhält Preise in Mannschaftsstärke, maximal aber nur 3 Preise.
Des Weiteren erfolgt eine Gruppenwertung.

Die Klubregatta wird separat gewertet.

Berlin im April 2012
Sportwart der SG Südufer

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel (nach DSV)
Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei Ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen
höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen,
Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absagen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden , die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp- Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

N
M2
3
2
M1
1
YCT
SCF
SKN
SCO

Bahnkarte für Freitags-Wettfahrten

Kurs	Windrichtung	Bahnmarkenfolge	Passieren an
1	N	Start – M2 - 3 - 1 - 2 - 3 - 1 - (2 - 3 - 1) - Ziel	Steuerbord
2	NO	Start – M2 - 2 - 1 - M2 - 2 - 1 - (M2 - 2 - 1) – Ziel	Backbord
3	O	Start – (3 - 2 - 1) - 3 - 2 - 3 - 2 - 1 - Ziel	Backbord
4	SO / S	Start – (1- 2 - 3) - 1 - 2 - 1 - 2 - 3 - Ziel	Steuerbord
5	SW	Start – M1 - 2 - 3 - M1 - 2 - 3 - (M1 - 2 - 3) - Ziel	Steuerbord
6	W	Start – M1 - 2 - 3 - 2 - 3 - (2 - 3) - Ziel	Steuerbord
7	NW	Start – 2 - 3 - 1 - 2 - 3 - (1 - 2 - 3) - Ziel	Steuerbord
Die Bahnmarke – M – wird bei Bedarf gesetzt. Bei Bahnverkürzung (Flagge - S -) entfällt die geklammerte Bahnmarkenfolge.			

Ergänzungen zum Startverfahren	
I-Flaggen-Regel	Befindet sich ein Boot in der letzten Minute vor dem Startsignal auf der Bahnseite der Startlinie oder ihrer Verlängerungen, muss das Boot um eines der Enden der Linie auf die Vorderseite segeln, bevor es startet. Anderenfalls Frühstart und ggf. Disqualifiziert.
Schwarze-Flagge-Regel	Wie bei I-Flaggenregel aber sofort Disqualifiziert.
Frühstart:	
Setzen der Flagge –X – nach Startsignal und Schallsignal 1x	Einzelrückruf eines oder mehrerer Frühstarter
Setzen des - 1.Hilfsstanders – und Schallsignal 2x	Gesamtrückruf aller Boote

März 2001	Wettfahrtsignale 5 Minuten - Startverfahren		Segel - Klub Nixe e.V.
Flagge	Zeit vor Startsignal	Schallsignal	Bedeutung
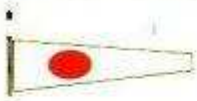 Zahlenwimpel	5 Minuten	—	Ankündigungssignal
 Flagge I	4 Minuten	—	Vorbereitungssignal
	1 Minute	—	Startverschärfung Flagge I niederholen
	Zeit 0	—	Start Zahlenwimpel 1 niederholen
Weitere Flaggensignale zum Startverfahren			
 Flagge X		—	Frühstart Einzelrückruf Beteiligte müssen erneut starten
 1. Hilfsstander		— — — —	Frühstart Gesamtrückruf Alle Boote müssen erneut starten
 Flagge S			Bahnabkürzung gem. Angabe im Programm
 AP Wimpel		— — — — — —	Startverschiebung 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigungssignal